

8 Rechte der Timesharer

8.1 Allgemein

8.1.1 Ein Timesharer hat vorbehaltlich der Zahlung der Servicegebühr folgende Rechte. Er darf:

- (i) während seiner Timshare-Woche(n) das Resort betreten und alle Einrichtungen nutzen;
- (ii) die Gemeinschaftseinrichtungen nutzen;
- (iii) im Timeshare-Appartement wohnen, Möbel und Einrichtungsgegenstände benutzen und die dazugehörigen Dienstleistungen in Anspruch nehmen;
- (iv) die Besucheranlagen und Dienstleistungen kostenlos nutzen, soweit dies (a) nicht anders mit dem Resort-Eigner oder ITSO La Santa vereinbart wurde; oder (b) in diesem Agreement nicht anders bestimmt wird.
- (v) die Anlagen und Einrichtungen der Timesharer benutzen und die dazu gehörigen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Diese sind nachfolgend unter Punkt 8.2 – 8.7 näher beschrieben.

8.2 *Vermietung und Übertragung von Rechten und Pflichten*

8.2.1 Ein Timesharer hat folgende Rechte. Er darf:

- (i) sein Timeshare-Appartement an dritte Personen vermieten oder kostenlos überlassen, vorausgesetzt, dass die Servicegebühr drei Monate im Voraus entrichtet wurde (vor der relevanten Timshare-Woche) und vorausgesetzt, dass der Timesharer den Resort-Eigner rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt hat;
- (ii) alle Rechte und Pflichten verkaufen oder anderweitig an Dritte übertragen, vorausgesetzt, dass der neue Besitzer das Service-Agreement übernimmt und die Übertragung bei der Resortverwaltung beurkundet wird gemäß dem üblichen Verwaltungsverfahren und einschließlich Aushändigung der existierenden Timeshare-Urkunde.

8.2.2 Er darf seine Timeshare-Woche belasten oder ein Grundpfandrecht darauf eintragen lassen (vorausgesetzt, dass dem Resort-Eigner alle dadurch entstehenden Verwaltungskosten erstattet werden).

8.2.3 Im Todesfall darf der Timesharebesitzers seine Timeshare-Woche als Teil des Nachlasses seinen Erben hinterlassen.

8.3 *Sports Booking*

8.3.1 *Alle Sportarten*

Bis einschließlich 30. Juni 2012 genießen Timesharer Sonderrechte beim Vorausbuchen im Sports Booking, gemäss Ausführung in STRAP1. Nach diesem Zeitpunkt können die Timesharer folgendes zu denselben Bedingungen wie andere Gäste buchen, ausgenommen ist die Buchung der Tennisplätze, wie in Punkt 8.4 ausgeführt:

- (i) Tennisplätze (gemäß nachfolgender Punkte (v) - (vii));
- (ii) Sporteinrichtungen, Aktivitäten und Ausrüstungen;
- (iii) Einweisungen (ausgenommen private "zusätzliche Einweisungen" Coachings oder private Coaching-Agreements). Einweisungen können auch kostenpflichtig sein, wenn Nicht-Timesharer für ähnliche Einweisungen ebenfalls zahlen müssen;
- (iv) Fahrräder für den ganzen Tag;
- (v) Appartement-Typ A: Hier kann pro Tag je Court-Typ nur eine Buchung getätigt werden;
- (vi) Appartement-Type B und C:- Hier können pro Tag je Court-Typ zwei Buchungen getätigt werden;
- (vii) Sports-Appartement – Hier können pro Tag je Court-Typ 3 Buchungen getätigt werden;

Das Sports Booking unterliegt den Bedingungen, die zwischen ITSO La Santa und dem Resort-Eigner ausgehandelt werden. Diese Bestimmung umfasst alle neuen Sportangebote, Annehmlichkeiten, Aktivitäten und alles Ausrüstungsmaterial, das in jeglichem Teilbereich des Resorts angeboten wird.

8.3.2 Der Resort-Eigner kann die relevante Buchungsfrist jederzeit bestimmen, ohne vorherige Zustimmung von ITSO La Santa, vorausgesetzt, dass damit keine Änderung der in diesem Paragraphen festgelegten Privilegien verbunden ist. Als wichtiger Teil des Allgemeinen Geschäftsentwicklungsprogramms bis 2015 möchte der Resort-Eigner moderne und effiziente elektronische Buchungssysteme für die Buchung von Appartements, Sportaktivitäten und Ausrüstung etablieren. Dabei strebt er Wege und Lösungen an, die Timesharer zu priorisieren.

8.3.3 Die in Punkt 8 aufgeführten Sonderrechte werden auch auf die engsten Angehörigen der Timesharer während ihres Aufenthalts in einem Timshare-Appartement übertragen, egal ob der Timesharer anwesend ist oder nicht.

8.4 *Priority Tennis Courts*

8.4.1 Als Teil der Renovierungsarbeiten wird der Resort-Eigner vier Tennisplätze festlegen – einen Neuen entsprechend Punkt 4.1 (iv) und drei schon existierende (die "Priority Courts"), wie in Anhang 4.1. dargestellt.

8.4.2 Gemäß oben angeführtem Punkt 8.3.1 (v) - (vii) kann ein Timesharer, sein Wohnungsmitbewohner oder sein enger Familienangehöriger die Priority Courts einen Tag vor der Benutzung buchen. Kein anderer Gast darf diese Courts vorher oder gleichzeitig buchen. Verfügbare Zeiten auf den Priority Courts, die beim Öffnen des Sports Bookings am aktuellen Tag nicht ausgebucht ist, stehen allen Gästen zur Buchung zur Verfügung.

8.5 *Flughafentransfers*

8.5.1 Ein Timesharer hat das Recht auf kostenlose Transfers zwischen Flughafen Arrecife und dem Resort egal ob er sein eigenes Appartement, ein getauschtes oder im Vorgang bzw. Nachgang zur Timeshare-Woche ein Touristenappartement bezieht, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

8.5.2 Ankunft

(i) Der Timesharer muss das Resort mindestens drei Wochen vor Ankunft informieren über Anreisetag, Anzahl und Namen der Reisenden, Flugnummern und erwartete Ankunftszeiten aller Reisenden sowie danach auch über alle sich ergebenden Änderungen.

(ii) Um den kostenlosen Transfer in Anspruch nehmen zu können, muss der Timesharer mit dem Bus des Club La Santa fahren, vorausgesetzt, dass er im Vorfeld eine Benachrichtigung vom Resort erhalten hat (entweder durch Veröffentlichung des relevanten Fahrplans auf der Club La Santa-Website oder mündlich bzw. schriftlich) mit dem Inhalt, dass ein Bus innerhalb der nächsten Stunde nach seiner offiziellen Flugankunftszeit zur Verfügung steht.

Wenn:

(a) innerhalb dieser Zeit kein Bus zur Verfügung steht (gemäß veröffentlichtem Fahrplan oder übermittelter Nachricht); oder

(b) ein Bus laut Fahrplan oder Benachrichtigung verfügbar jedoch zur vereinbarten Zeit nicht vor Ort ist; oder

(c) der Timesharer vor seiner Abreise keine Benachrichtigung vom Resort erhalten hat und auch kein Fahrplan veröffentlicht wurde; oder

- (d) der Flug des Timesharers (ohne sein Verschulden) so verspätet ist, dass er zu spät eintrifft, um den vorgesehenen oder einen anderen sofort verfügbaren Bus nehmen zu können;

hat der Timesharer das Recht sich ein Taxi zu nehmen und das Fahrgeld bei Vorlage einer Quittung zurückerstattet zu bekommen.

8.5.3 Abreise

- (i) Der Timesharer muss das Resort mindestens drei Wochen vor Abreise informieren über Abreisetag, Anzahl und Namen der Reisenden, Flugnummern und Abflugzeiten aller Reisenden
- (ii) Um einen kostenlosen Transfer in Anspruch nehmen zu können, müssen der Timesharer und seine Mitbewohner mit dem Club La Santa Bus reisen, vorausgesetzt sie kommen damit nicht früher als drei Stunden vor ihren offiziellen Abflugzeiten am Flughafen an;
- (iii) Stellt das Resort keinen Bus zur Verfügung, der den unter Punkt (ii) aufgeführten Kriterien gerecht wird, haben der Timesharer und seine Mitbewohner das Recht auf Rückerstattung ihrer Taxikosten.

8.5.4 Sollten Mitbewohner des Timesharers zu verschiedenen Zeiten desselben Tages abreisen, haben auch sie gemäß den oben angegebenen Bestimmungen das Recht auf einen kostenlosen Transfer.

8.5.5 Enge Familienangehörige eines Timesharers, seine Gäste oder Mieter, die im Appartement des Timesharers wohnen ohne dass der Timesharer vor Ort ist, haben ebenso ein Recht auf freie Transfers zu denselben Bedingungen wie der Timesharer selbst.

8.5.6 Wo das Resort zustimmt, dass ein Timesharer Ankunfts- oder Abreisetag seiner Timeshare- oder Austauschwoche ändert, außer unter den unten angeführtem Punkt 8.5.7 Bedingungen, verlieren der Timesharer und seine Mitbewohner das Recht auf kostenlose Transfers.

8.5.7 Hat das Resort gemäß dem bestehenden Agreement (=STRAP1) dem Timesharer erlaubt Beginn oder Ende seines Besuches mangels verfügbarer Flüge zu verschieben, haben der Timesharer und seine Mitbewohner das Recht auf kostenlose Transfers wie in 8.5.2. oben beschrieben. Diese Bestimmung gilt auch für Timesharer aus Deutschland und den Beneluxstaaten.

8.5.8 Groß- oder Spezialgepäckstücke sind bei den kostenlosen Transfers mit eingeschlossen, vorausgesetzt, dass dafür Platz im Bus ist.

8.6 *Buchung, Nachlässe und Rabattmöglichkeiten*

8.6.1 Timesharer können für die Zahlung von Servicegebühren, Unterkunft, Geldumtausch und Flugbuchungen Agentureinrichtungen nutzen.

8.6.2 Timesharer haben Anspruch auf die interne Kreditkarte von Club La Santa und deren Gebrauch gemäß den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen.

8.6.3 Timesharer haben Anspruch auf die unten aufgeführten Rabatte, egal in welcher Form die Zahlung erfolgt:

- (i) 10% auf Käufe in allen Bars/Restaurants/Discos die gänzlich dem CLS gehören und von ihm betrieben werden eingeschlossen alle derzeitigen und zukünftigen Verkaufsstellen;
- (ii) 10% auf Käufe im Sports Shop;
- (iii) 10% auf Buchungen beim Sportsbooking und in der Reiseabteilung, einschließlich Exkursionen;
- (iv) 10% auf den Mietpreis beim Autoverleih;
- (v) 15% pro Woche auf Halbpensionsverpflegung an der Rezeption;
- (vi) 10% auf den Kauf von Produkten/Behandlungen/Eintritt in das Wellness-Center und 25 % auf den Eintritt zu speziellen Zeiten;
- (vii) 10% auf die von der CLS Rezeption veröffentlichten Touristen-Unterbringungskosten in allen Teilen des Resorts;

sowie sonstige andere Rabatte in Vorort-Verkaufsstellen, die nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung zwischen dem Resort und ITSO La Santa ausgehandelt werden sollten.

Für alle Bereiche gilt jedoch: Es gibt keine Rabatte auf Produkte/Artikel/Dienstleistungen, die bereits durch Sonderangebote oder Coupons ermäßigt sind.

8.6.4 Als Vorzugsgäste wird das Resort, wenn möglich, Timesharern Wochen zu attraktiv rabattierten Preisen anbieten. Diese preisreduzierten Wochen werden vom Resort zuerst den Timesharern angeboten, bevor sie auf den allgemeinen Markt kommen.

8.7 *Interner Tausch*

8.7.1 Timesharer haben das Recht Appartement-Wochen durch Resort Condominiums International (RCI) zu tauschen, vorbehaltlich Mitgliedschaft in dieser Organisation und Verfügbarkeiten.

8.7.2 Timesharer sind außerdem berechtigt, ihre Appartement-Wochen intern zu tauschen. Das Resort wird sein Bestes tun, solch einen Tausch auf Anfrage zu ermöglichen. Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt sein:

- (i) Getauscht werden kann nur in gleichwertige oder in saisonal niedrigwertigere Zeiträume (wie vom Resort festgelegt), sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (ii) Die Servicegebühr muss drei Monate oder mehr im Voraus bezahlt werden, oder zu einem Zeitpunkt, den das Resort festlegen kann.
- (iii) Getauscht werden kann nur in Appartements gleicher Größenordnung und gleicher Kategorie, sofern nicht anders vom Resort genehmigt.
- (iv) Getauschte Wochen können nur von Timesharern und/oder deren engen Angehörigen in Anspruch genommen werden, in keinem Fall von Nicht-Timesharern.
- (v) Timeshare-Wochen können nicht länger als ein Jahr im Voraus getauscht werden.
- (vi) Timesharer haben weiterhin das Recht ihre Appartement-Wochen zu vermieten oder zu verleihen, vorausgesetzt, die Servicegebühr wird mindestens 3 Monate im Voraus entrichtet und der Timesharer informiert das Resort ordnungsgemäß.
- (vii) Die Rechte und Privilegien, die in diesem Agreement ausgewiesen sind, gelten auch (i) für alle zusätzlichen Wochen, die der Timesharer direkt vor oder nach der getauschten Woche gebucht hat, ebenso (ii) für seine engen Familienangehörigen, wenn sie in seiner Abwesenheit das Resort nutzen.

8.8 *Belegung*

8.8.1 Ein Timesharer hat das Recht:

- (i) während der relevanten Timeshare-Periode ein einwandfrei gepflegtes Appartement, ordentliche Einrichtungsgegenstände, Anlagen und Gebäude vorzufinden. Vor Ankunft des Timesharers muss das Appartement ordentlich hergerichtet sein, mit ausreichenden Schlafmöglichkeiten/Betten/Sofas.
- (ii) die Timeshare Appartements mit der im Folgenden angegebenen Höchstpersonenzahl zu bewohnen, vorausgesetzt, dass diese sich an alle vereinbarten Vorschriften halten:

Apartment	Höchstbelegungszahl
Ein-Schlafzimmer A- Apartment	Vier Erwachsene plus ein Kind*
Zwei-Schlafzimmer B-Apartment	Sechs Erwachsene plus ein Kind*
Doppel C-Apartment	Sechs Erwachsene plus ein Kind*
UK Thursday C-Apartment	Acht Erwachsene plus ein Kind*
Double luxury C apartment	Sechs Erwachsene plus ein Kind*
Sports-Apartment	Zehn Erwachsene plus ein Kind*

*"Kind" bedeutet ein Kind unter 2 Jahren

- (viii) während der Belegung Bettwäsche und Handtücher im selben Turnus wie die anderen Appartements derselben Kategorie zu erhalten und das Appartement mindestens einmal pro Belegungswoche kostenlos gereinigt zu bekommen.;
- (ix) die 24-Stunden rund um die Uhr Sicherheitsleistungen in Anspruch zu nehmen, um in den Genuss der Annehmlichkeiten in allen Bereichen des Resorts zu gelangen. Dies in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex des Resorts und dem einwandfreien Verhalten aller Gäste.

9 Einrichtungen für ITSO La Santa-Mitglieder

9.1 Die Mitglieder von ITSO La Santa sollen dieselben oben angeführten Rechte und Vorzüge genießen wie die Timesharer, wann immer sie das Resort besuchen, ob als Timsharer oder als Tourist. Zusätzlich genießen sie aber noch folgende Privilegien:

- (i) kostenloser WLAN-Zugang wo immer verfügbar. Der WLAN-Zugang wird vom Resort betrieben;
- (ii) Validierung ihrer ITSO La Santa Mitgliedskarte für die Dauer des Aufenthaltes bei Ankunft am Empfang;
- (iii) Nutzung der Mitgliederlounge, die exklusiv für Timesharer vorgesehen ist und vom Resort möbliert, mit Satellitenfernsehen ausgestattet und angemessen instandgehalten wird;
- (iv) kostenlose Benutzung eines Safes.

10 Pflichten der Timesharer

10.1 Ein Timesharer muss:

- (i) die Servicegebühr für die eigene Appartement/Woche mindestens 3 Monate vor der betreffenden Woche zahlen;
- (ii) sich der Haftung unterwerfen und sich an den Verhaltenskodex des Resort halten;
- (iii) das Appartement, Mobiliar, allgemeine Teile und Gemeinschaftseinrichtungen gut und verantwortungsbewusst benutzen;
- (iv) dem Resort angemessene Entschädigung zahlen für jegliche Schäden oder Verluste (auch aus Nachlässigkeit) in seinem Timeshare-Appartement, die entweder durch den Timesharer, irgendwelche Mitbewohner, Gäste oder Mieter einschließlich Familienmitglieder, die das Apartment in seiner Abwesenheit bewohnen, entstanden sind.

11 Pflichten des Resorts

11.1 Das Resort hat die Pflicht:

- (i) das Resort, die Gemeinschaftseinrichtungen, die Appartement-Infrastruktur, die Apartments und die Möblierung zu pflegen und instand zu halten;
- (ii) die unter Punkt 8 und 9 aufgeführten Dienstleistungen anzubieten

jeweils ohne Extrakosten (ausgenommen der Servicegebühr), es sei denn, eine besondere Gebühr wird allen anderen Gästen des Resorts auch belastet.

11.2 Das Resort hat die Pflicht die RCI-Mitgliedschaft für das Resort aufrecht zu erhalten.

12 Die Servicegebühr

12.1 Der Timesharer hat für die Benutzung des Timeshare-Apartements eine Servicegebühr zu zahlen.

12.2 Die Höhe der Servicegebühr zum 1. Januar 2012 ist der Anlage 12.2. zu entnehmen.

12.3 Das Resort hat die Servicegebühr folgendermaßen zu errechnen:

- (i) im zweiten Gültigkeitsjahr dieses Abkommens wird die Servicegebühr von 2012 gemäß dem spanischen Preisindex (Indice de Precios del Instituto Nacional de Estadística) vom Juni 2012 angeglichen;
- (ii) in den darauf folgenden Jahren wird die Servicegebühr des Vorjahres gemäß dem Spanischen Preisindex vom Juni desselben Jahres angeglichen;
- (iii) die Servicegebühr wird in Euro berechnet, wo nötig in Dänische Kronen oder Pfund Sterling umgerechnet, gemäß einem Mittelwert des offiziellen Umrechnungskurses, der am letzten Tag des (abgelaufen) vorhergehenden Junis/Dezember/Juni veröffentlicht wurde.

12.4 Mit vorheriger Zustimmung des Resorts kann ein Timsharer, der in einer Nicht-Euro-Zone lebt, seine Servicegebühr in Euro zahlen.

13 Rechte von ITSO La Santa, wenn im Namen der vertretenen Besitzer gehandelt wird

13.1 Konferenzen und Informationen

13.1.1 Die Vertreter von ITSO La Santa ist zu folgenden berechtigt:

- (i) sich zweimal im Jahr mit oder ohne das Management des Resorts zu versammeln. Die Reise- und Unterbringungskosten solcher Konferenzen werden vom Resort bezahlt. Mindestens eine Konferenz pro Jahr soll gemeinsam mit dem Management des Resorts im Resort selbst abgehalten werden;
- (ii) Konferenzräume und Unterkunft im Resort kostenlos zu nutzen, was die Organisation der Konferenzen des ITSO La Santa Direktoriums erleichtern soll;
- (iii) vom Resort vorab informiert zu werden, wenn das Resort irgendwelche Rechte oder Privilegien der Timesharer, die Gegenstand dieses Agreements sind, ändern möchte, damit der unter Punkt 7 festgelegte Änderungsablauf eingeleitet werden kann.;
- (iv) vierteljährliche Resort-Belegungszahlen übermittelt zu bekommen;
- (v) eine Kopie des Resort-Jahresabschlusses und jeglicher betrieblicher Daten durch das Resort-Management zu erhalten, gemäß Beschluss in den gemeinsamen Konferenzen;
- (vi) durch den Manager des ITSO La Santa Servicebüros sämtliche vereinbarten Informationen zu erhalten, die ihn bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen.

13.1.2 Das Resort hat folgende Dinge im Interesse von ITSO La Santa zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten:

- (i) ein Servicebüro für Timesharer vor Ort, das vom Resort kostenlos bereitgestellt wird, mit Einrichtungen, die zu Sonderpreisen zur Verfügung gestellt werden, einschließlich leistungsfähigem Internetzugang, Telefon mit Nebenanschlüssen und Faxanschluss, E-Mail und IT-Support. Das Büro soll bis auf weiteres an seinem derzeitigen Standort bleiben, sofern dies nicht anders zwischen dem Resort und ITSO La Santa beschlossen wird;
- (ii) ein kostenloses Angestellten-Appartement im Resort mit entsprechenden Privilegien zur Nutzung durch den ITSO La Santa Servicebüro-Manager und seine Familie.